

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 01.08.2013 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über die Einladung zur gemeinsamen Landestagung „Kommunale Jugendpolitik 2013“ am 07.10.2013, die sich in besonderem Maße an die kommunalen Mandatsträger richtet.
- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass nach Auskunft der Fa. Kutter mit den Bauarbeiten zur Errichtung des neuen EDEKA-Marktes im Oktober begonnen wird und mit der Fertigstellung Mitte 2014 gerechnet werden kann. Ferner wurde von der Fa. Kutter für die beiden geplanten weiteren Fachmärkte die Vorlage der Baugesuche für Oktober/November dieses Jahres angekündigt.
- 1. Bgm. Wersal teilte weiter mit, dass die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz seit dem Januar 2013 mit 5.172 bis zum August 2013 auf 5.237 gestiegen ist.
- 1. Bgm. Wersal wies dann nochmals auf das am kommenden Wochenende stattfindende 140-jährige Jubiläum der Feuerwehr Hemhofen hin und bat um zahlreiche Teilnahme an den Festveranstaltungen.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Veräußerung des Grundstückes Klemens-Mölkner-Str. 37 an Herrn Daniel Weber und Frau Kathleen Kahle, Erlangen – GR 01.08.2013
- Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung für die Tennishalle, Jahnstr. 3, Hemhofen – GR 01.08.2013
- Erhebung von Gastschulbeiträgen für den Besuch der Grundschule Röttenbach – GR 01.08.2013
- Ergänzung des Erbbaurechtsvertrages mit der SpVgg. Zeckern – GR 01.08.2013

zur Kenntnis genommen

zu 3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" (Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 04.12.2012 und 04.06.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Zeckern-Ost“ zu ändern. In der letztgenannten Sitzung wurde der Plan gebilligt und danach in der Zeit vom 17.06. – 17.07.2013 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind die in der beigefügten Auflistung aufgeführten Bedenken und Anregungen eingegangen, zu denen im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um weiterer Teile des Grundstückes Fl. Nr. 46 erweitert.
4. Das Planungsbüro wird beauftragt, die heute beschlossenen Änderungen in den Plan einzuarbeiten und diesen geänderten Plan zur Billigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 4 Erschließung des ehemaligen Wiegel & Lang-Geländes (Z6 Zeckern-Mitte) - Auftragsvergabe Los V Lärmschutzwände (Beschränkte Ausschreibung)

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 05.03.2013 wurde das Los V (Errichtung von Lärmschutzwänden im Baugebiet Z6 Zeckern-Mitte) auf Grund des unangemessenen hohen Preis (rd. 362.000 € über der Kostenschätzung) nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 aufgehoben. Das Ing.-Büro Miller wurde des Weiteren beauftragt, zu einem späteren Zeitpunkt eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A für diese Arbeiten durchzuführen.

Deshalb wurden zwischenzeitlich an 9 leistungsfähige Fachfirmen neue Verdingungsunterlagen versandt. Dabei wurde die Baumaßnahme in zwei Lose (Los 1: Begrünte Lärmschutzwand - Los 2: Kokosfaser-Lärmschutzwand) unterteilt. Gemäß Bewerbungsbedingungen waren Angebote für die Gesamtleistung und für die einzelnen Lose zugelassen. Nach formaler, rechnerischer und technischer Auswertung von lediglich 2 vorgelegten Angeboten ergibt sich nun folgendes Bild:

	Firma he-b Ingenieurbau, Passau	Fa. R. Schulz, Buttenheim
Los 1: Begrünte Lärmschutzwand	219.172,13 € brutto	215.395,95 € brutto
Los 2: Kokosfaser-Lärmschutzwand	203.551,86 € brutto	249.975,86 € brutto

Aufgrund der zu wertenden Kriterien hat die Firma Richard Schulz, Buttenheim, für das Los 1 mit 215.395,95 € und die Firma he-b Ingenieurbau, Passau, für das Los 2 mit 203.551,86 € das wenigstnehmende Angebot vorgelegt. Damit lägen die Gesamtkosten für beide Lose bei 418.947,81 € brutto.

Zu den einzelnen vorgelegten Losen ist dabei Folgendes festzustellen:

Der Bieter he-b Ingenieurbau GmbH, Passau, hat im Los 2 „Kokosfaser-Lärmschutzwand“ das System der Firma Kohlhauer, Typ Planta, angeboten.

Die Lärmschutzwand der Firma Kohlhauer, Typ Planta, besteht an der Vorderseite der Lärmschutzelemente aus einem Gittergewebe und einem verzinkten Stahlgitter. Die ausgeschriebene Kokosfaser-Lärmschutzwand besteht an der Vorderseite aus kokosfaserummantelten Röhren.

In Bezug auf die Funktionalität, wie Schalldämmung, gefordertes schlankes System, Größe der Einzelemente, Gründung und Begrünbarkeit ist das angebotene System als gleichwertig zu betrachten und muss in die Wertung aufgenommen werden.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Angebotspreise der beiden Bieter unter Berücksichtigung der örtlichen Schwierigkeiten noch angemessen und auskömmlich sind. Sie entsprechen dem derzeitigen hohen Preisniveau. Für die hohen Preise ausschlaggebend sind die derzeitige hohe Auslastung der Firmen und das daraus resultierende geringe Interesse an

den ausgeschriebenen Leistungen. Dies wird auch daran deutlich, dass von 9 Bietern, die Verdingungsunterlagen erhalten haben, nur 2 ein Angebot abgegeben haben. In der Kostenberechnung vom 26. Juli 2013 sind für die ausgeschriebenen Leistungen folgende Kosten ermittelt worden:

Los 1: Begrünte Lärmschutzwand	168.530,00 € brutto
Los 2: Kokosfaser- Lärmschutzwand	210.258,75 € brutto

Das Angebot der Firma Richard Schulz, Buttenheim, für Los 1 beinhaltet auch Leistungen für die Unterhaltspflege in Höhe von 2.499,00 €, die in der Kostenberechnung nicht enthalten waren. Für die Unterhaltspflege sind im Angebot der Firma he-b, Passau für das Los 2 12.616,04 € enthalten. Auch diese Leistungen sind in der Kostenberechnung nicht enthalten. Unter Berücksichtigung der Unterhaltspflege für beide Lose ergeben sich somit Gesamtkosten nach dem Stand der Kostenberechnung von 393.903,79 € brutto und damit um rd. 25.000 € höher als zu den jetzt vorliegenden beiden Angeboten.

Aufgrund der geschilderten Sachlage liegen nach VOB/A keine Gründe für die Aufhebung der Ausschreibung vor. Eine Neuausschreibung in absehbarer Zeit lässt aus Sicht des Ing.-Büro Miller zudem kein wirtschaftlicheres Ergebnis erwarten. Auch eine Verschiebung des Ausführungszeitraumes auf Frühjahr 2014 würde keine Kosteneinsparung erwarten lassen, da zu diesem Zeitpunkt mit Behinderungen durch die dann vorhandene Bebauung auf dem Grundstück der Fa. Kutter zu rechnen ist. Des Weiteren wird im Frühjahr 2014 mit der Bebauung der privaten Grundstücke begonnen. Auch durch diese Bautätigkeit ergeben sich bei der Ausführung der Lärmschutzwände Behinderungen, die mit Mehrkosten verbunden sind.

Aus Sicht der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Richard Schulz, Buttenheim für das Los 1 mit einer Wertungssumme von 215.395,95 € brutto und auf das Angebot der Firma he-b, Ingenieurbau, Passau, für das Los 2 mit einer Wertungssumme von 203.551,86 € zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für das Los I (Begrünte Lärmschutzwand) zur Errichtung einer Lärmschutzwand wird für eine Auftragssumme von 215.395,95 € brutto an die Firma Richard Schulz, Buttenheim vergeben.
3. Der Auftrag für das Los II („Kokosfaser-Lärmschutzwand“ mit System der Firma Kohlhauer, Typ Planta) zur Errichtung einer Lärmschutzwand wird für eine Auftragssumme von 203.551,86 € brutto an die Firma he-b, Ingenieurbau, Passau vergeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.6308.9501 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 14 Nein 2

zu 5 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" - Auftragsvergaben:

- a) Innenputz
- b) Innentüren
- c) Metalltüren
- d) Malerarbeiten
- e) Fußbodenarbeiten
- f) Lüftungsarbeiten

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurden im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen weitere Gewerke für den Umbau und Erweiterung des Kindergartens Hand in Hand ausgeschrieben.

Für das Gewerk Innentüren wurden 8 leistungsfähige Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Beim Gewerk Innentüren waren es 11, bei den Gewerken Metalltüren, Fußböden und Malerarbeiten jeweils 10 Firmen.

Nach Auswertung der eingegangenen Leistungsverzeichnisse für die vorgenannten Gewerke zeigt sich folgendes Bild:

Innenputzarbeiten:

1.	Fa. Aksu, Nürnberg	brutto	24.140,82 €	abzgl. 2 % Skonto
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €	
3.	xxx, xxx	brutto	40.494,63 €	

Der Angebotspreis der Fa. Aksu aus Nürnberg liegt im Rahmen der Kostenberechnung von 24.276,00 € brutto. Die Fa. Aksu ist dem Architekturbüro Planköpfe als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die notwendigen Innenputzarbeiten an diese zu vergeben.

Innentüren:

1.	Fa. Kratz, Adelsdorf	brutto	20.187,99 €
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €
3.	xxx, xxx	brutto	28.690,90 €

Der Angebotspreis der Kratz aus Adelsdorf liegt im Rahmen der Kostenberechnung von 20.331,95 € brutto. Da die Fa. Kratz bereits ähnliche Arbeiten für die Gemeinde Hemhofen zuverlässig und termingerecht ausgeführt hat, wird aus Sicht der Verwaltung vorgeschlagen, diese Arbeiten an die Fa. Kratz zu vergeben.

Metalltüren:

1.	Fa. Baus, Nürnberg	brutto	26.733,35 €
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €
3.	xxx, xxx	brutto	37.883,65 €

Der Angebotspreis der Baus aus Nürnberg liegt dabei unter der Kostenberechnung von 28.536,23 € brutto. Die Fa. Baus ist dem Architekturbüro Planköpfe als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die notwendigen Arbeiten der Metalltüren an diese zu vergeben.

Malerarbeiten:

1.	Fa. Fima, Nürnberg	brutto	10.099,42 €
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €
3.	xxx, xxx	brutto	13.084,17 €

Der Angebotspreis der Fa. Fima aus Nürnberg liegt dabei unter der Kostenberechnung von 14.280,00 € brutto. Da die Fa. Fima den Planköpfen als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Malerarbeiten an diese zu vergeben.

Fußbodenarbeiten:

1.	Fa. Fleischmann, Strullendorf	brutto	24.852,85 €	abzgl. 4 % Skonto
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €	
3.	xxx, xxx	brutto	28.845,66 €	

Der Angebotspreis der Fa. Fleischmann aus Strullendorf liegt dabei im Rahmen der Kostenberechnung von 23.948,75 € brutto. Da die Fa. Fleischmann den Planköpfen als zuverlässige

ge und leistungsfähige Fachfirma bekannt ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Fußbodenarbeiten an diese zu vergeben.

Das Gewerk "Lüftung" wurde bereits zweimal nach VOB/A ausgeschrieben. Bei der ersten beschränkten Ausschreibung wurde lediglich ein Angebot vorgelegt, dass nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aufgrund des hohen Preises von rd. 45.500 € aufgehoben wurde. In einem weiteren beschränkt ausgeschriebenem Verfahren wurde kein einziges Angebot vorgelegt, so dass in Absprache mit der VOB-Stelle eine freihändige Vergabe vereinbart wurde. Hierzu sind mittlerweile 3 Angebote eingegangen, dass nun nach wirtschaftlicher Prüfung folgendes Bild ergibt:

1.	Fa. Schmoll & Sohn, Nürnberg	brutto	27.885,50 €
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €
3.	xxx, xxx	brutto	30.986,58 €

Der Angebotspreis der Fa. Schmoll & Sohn aus Nürnberg liegt dabei um 2.300,50 € über der Kostenberechnung von 25.585,00 € brutto. Auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Lage und den geschilderten Problemen bei der Angebotseinholung ist nicht davon auszugehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt wirtschaftlich günstigere Preise eingeholt werden können. Da die Fa. Schmoll & Sohn aus Nürnberg den Planköpfen als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Lüftungsarbeiten an diese zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Architekturbüros Planköpfe Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeiten für den Innenputz werden an die Fa. Aksu aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von 24.140,82 € brutto abzgl. 2 % Skonto vergeben.
3. Die Arbeiten für die Innentüren werden an die Fa. Kratz aus Adelsdorf mit einer Angebotssumme von 20.187,99 € brutto vergeben.
4. Die Arbeiten für die Metalltüren werden an die Fa. Baus aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von 26.733,35 € brutto vergeben.
5. Die Malerarbeiten werden an die Fa. Fima aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von 10.099,42 € brutto vergeben.
6. Die Fußbodenarbeiten werden an die Fa. Fleischmann aus Strullendorf mit einer Angebotssumme von 24.852,85 € brutto abzgl. 4 % Skonto vergeben.
7. Die Lüftungsarbeiten werden an die Fa. Schmoll & Sohn aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von 27.885,50 € brutto vergeben.
8. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.4641.9451 zur Verfügung.
9. Von der vorgelegten Kostenfortschreibung vom 09.09.2013, die nach derzeitigem Stand mit einer Überschreitung der Kostenschätzung um 15.000 € abschließt, wurde Kenntnis genommen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 6 Antrag der Feuerwehren Hemhofen und Zeckern auf Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014 für Ersatzbeschaffungen

Sachverhalt:

Einer Aufforderung der Gemeinde folgend haben die beiden Feuerwehren am 09.07.2013 den 10-Jahresplan für notwendige Beschaffungen vorgelegt. Dieser Plan wurde durch den Kreisbrandrat und den zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Mittelfranken zwischenzeitlich begutachtet, wobei die sachliche Notwendigkeit und Richtigkeit der aufgeführten Maßnahmen bestätigt wurde.

Aufbauend auf diese Planung haben die beiden Feuerwehren für die Haushaltsberatung 2014 auch wegen der zu berücksichtigenden zeitlichen Vorläufe wegen der Zuschussbeantragung zur Fahrzeugneubeschaffung frühzeitig einen entsprechenden Antrag auf Mittelbe-

reitstellung eingereicht. Demnach ist im Jahr 2014 neben der zwingend notwendigen Ersatzbeschaffung von Feuerwehrhelmen (20.000 €) auch die Neubeschaffung einer LF 20 als Ersatz für das TLF 16/25 der Feuerwehr Hemhofen (350.000 €) und die Ersatzbeschaffung eines MZF für die Feuerwehr Zeckern (55.000 €) vorgesehen.

Zwischenzeitlich musste jedoch festgestellt werden, dass das 28 Jahre alte TSF der Feuerwehr Hemhofen einen Motorschaden hat und nur mit einem geschätzten Kostenaufwand von rd. 7.500 € wieder einsatzbereit gemacht werden kann. Aufgrund des hohen Alters des Fahrzeuges stellt sich dabei die Frage, ob eine solche Instandsetzung noch wirtschaftlich ist. Für eine Neubeschaffung sind nach vorliegenden Angeboten Kosten von rd. 75.000 € anzusetzen, die sich um einen möglichen Zuschussfestbetrag von 19.500 € reduzieren lassen.

Nachdem bei einer Ersatzbeschaffung für das TSF ein Lieferfrist von geschätzt 5 Monaten zu erwarten ist und die zuschuss- und vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden müssen bedeutet dies dass für diese Übergangszeit kein einsatzfähiges Fahrzeug vorhanden ist. Aus diesem Grunde wurde vom 1. Bgm. im Weg einer dringlichen Anordnung entschieden, nochmals eine Reparatur des TSF vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der 10-Jahresplan der Feuerwehren wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Vorbehaltlich der Möglichkeit der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wird dem Antrag der Feuerwehren auf Beschaffungen im Haushaltsjahr 2014 zugestimmt.
4. Die Entscheidung des 1. Bürgermeisters, das TSF der Feuerwehr Hemhofen zur Sicherstellung des Brandschutzes durch eine Reparatur wieder einsatzbereit zu machen, wird zur Kenntnis genommen. Eine Ersatzbeschaffung soll in Abhängigkeit von der Haushaltssituation und der möglichen Mittelbereitstellung unter Berücksichtigung des technischen Zustandes möglichst im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 7 Erschließung des Gewerbegebietes "Zeckern-Ost" (Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt zur Neuanlegung einer Abbiegespur einschl. Ablösekostenermittlung)

Sachverhalt:

Nachdem in Absprache mit dem Staatl. Bauamt eine neue Einmündung in das Gebiet „Zeckern-Ost“ erstellt wird, ist für diese Einmündung eine vertragliche Regelung mit dem Bauamt notwendig. Neben der Gestattung der Errichtung dieser Einmündung werden dabei auch die Mehrkosten des Unterhalts sowie der zukünftigen Erhaltung dieser neuen Einmündung die der Straßenbauverwaltung entstehen nach entsprechenden Ablöserichtlinien festgelegt. Ausgehend von der entsprechenden Vereinbarung für die Einmündung in das Gebiet Z 6 „Zeckern-Mitte“ und den dort zugrunde gelegten Ablöserichtlinien der StraW85 wurde bisher von einem Ablösebetrag in einer Größenordnung von rd. 40.000 € ausgegangen. Diese Summe wurde auch bei der Kalkulation des Wiederverkaufspreises für die Grundstücke in Zeckern-Ost berücksichtigt.

Wie dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf entnommen werden kann, wurde nunmehr vom Bauamt der Ablösebetrag mit rd. 69.500 € ermittelt. Dies liegt daran, dass der Berechnung nicht mehr die StraW85 sondern die ABBV vom 13.07.2010 zu Grunde liegt die bislang nur für Bundesfernstraßen angewendet wurde und sich hinsichtlich der anzurechnenden Nutzungsdauer für Markierungen mit thermoplastischen Stoffen unterscheidet. Nach Rückfrage beim Staatl. Bauamt teilte dieses mit, dass aufgrund eines Ministerialschreibens vom 11.03.2013 nunmehr ausschließlich die Bestimmungen der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) anwendbar sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vereinbarungsentwurf mit dem Staatl. Bauamt wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 14 Nein 2

zu 8 Antrag des Betreibers der OMV-Tankstelle Hemhofen auf Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen

Sachverhalt:

Der Betreiber der OMV-Tankstelle Hemhofen beantragt mit Schreiben vom 18.08.2013 die Zulassung des Betriebs seiner Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen und begründet dies mit der Ertragssituation und den Wettbewerbsnachteilen zu vergleichbaren Anlagen.

Hierzu ist festzustellen, dass nach dem Kenntnisstand der Verwaltung die Waschanlagen in den Nachbargemeinden jeweils in Gewerbegebieten liegen und insofern für die Lage in einem Mischgebiet in Hemhofen eine andere Situation vorliegt, da hier andere Immissionsgrenzwerte zu berücksichtigen sind.

Ungeachtet dessen, dass nach Einsicht in das bei Inbetriebnahme der Waschanlage bereits erstellte Lärmschutzgutachten davon ausgegangen werden kann, dass die genannten Immissionsgrenzwerte für ein Mischgebiet eingehalten werden, besteht kein Rechtsanspruch darauf Ausnahmen vom Feiertagsgesetz durch Erlass einer möglichen örtlichen Verordnung zu erhalten. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Ermessensentscheidung bei der auch die berechtigten Interessen der Allgemeinheit bzw. der unmittelbar angrenzenden Nachbarn an einem Schutz der Sonn- und Feiertage hinsichtlich vermeidbarer Lärmbelästigungen zu berücksichtigen sind. Daher haben die ablehnenden Stellungnahmen der direkt betroffenen angrenzenden Grundstückseigentümer eine nicht unwesentliche Bedeutung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag auf Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen wird aufgrund grundsätzlicher Erwägungen unter besonderer Berücksichtigung der vorgebrachten Nachbareinwände abgelehnt.

Beschluss: Ja 14 Nein 2

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
